

**Handbuch für Eltern
der
Wingertschule**



Vorwort

Das Handbuch für Eltern an der Wingertschule richtet sich an Eltern. Das Handbuch stellt eine Erweiterung des Internetauftritts dar und soll Informationen liefern, die für den einen evident sind, aber für den anderen ganz neu.

Wir sind vor gut 2 Jahren nach Offenthal gezogen und für mich war alles neu. Inzwischen habe ich das Schuljahr 2016/2017 als Vorsitzende des Schulelternbeirats hinter mir und stelle immer wieder fest, dass da schon wieder etwas an der Schule läuft wovon ich als Mutter nichts weiss bzw. keine Ahnung habe, dass es das überhaupt gibt. Diese Lücke/Lücken zu schliessen, mehr Information weiterzugeben, um für mehr Verständnis zu werben und Eltern für die Elternarbeit an der Schule zu begeistern, sonstige Hürden zu nehmen und ein verständnisvolleres Miteinander innerhalb der Schulgemeinde zu erreichen ist Ziel dieses Handbuches.

Das Handbuch soll gelebt werden. Es kann als PDF verschickt werden und die einzelnen Vorlagen wie beispielsweise Elternabend Einladung sollen vom Internetauftritt der Wingertschule heruntergeladen werden können. Es soll eher praktischer Natur als theoretischer Natur sein, daher ist versucht worden, möglichst nur die nötigste rechtliche Information für den Elternbeirat niederzuschreiben.

Ideen, Verbesserungsvorschläge, Lücken, Fehler, Lob oder ähnliches bitte ich, mir mitzuteilen. Im Voraus schon mal vielen Dank!

Viele Grüsse

Friederike Arta

Offenthal, den 1. Juli 2017

Kontakt Daten: friederike.arta@gmx.de

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Kinder in der Schule..... | 5 |
| 1.1 Schulregeln | 5 |
| 1.2 Stundenplan..... | 5 |
| 1.3 Bewegungsstunde | 5 |
| 1.4 Pause | 5 |
| 1.5 Bücherei | 6 |
| 2. Elternbeirat | 6 |
| 2.1 Aufgaben des Klassenelternbeirats | 6 |
| 2.2 Wahl des Klassenelternbeirats | 6 |
| Einladung | 6 |
| Beschlussfähigkeit..... | 6 |
| Wählbarkeit..... | 7 |
| Der Wahlausschuss | 7 |
| 2.3 Der Elternabend | 7 |
| Ziel des Elternabends | 8 |
| Gesprächsführung und Moderation | 8 |
| Vorbereitung und Durchführung des Elternabends..... | 9 |
| Checkliste Elternabend – Die 7 Ws | 9 |
| Vorbereitung | 9 |
| Durchführung..... | 9 |
| Nachbereitung | 9 |
| 2.4 Die Klassenkasse | 10 |
| 2.5 Der Schulelternbeirat..... | 10 |
| Vorstand..... | 10 |
| Sitzungen | 10 |
| Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Anträge, Wahlen und Abstimmungen..... | 11 |
| 2.6 Die Schulkonferenz..... | 11 |
| 2.7 Rechte der Eltern | 12 |
| 3. Wiederkehrende Veranstaltungen/Aktionen | 12 |
| 3.1 Terminplan | 12 |
| 3.2 Rundbriefe | 13 |
| 3.3 Elternbriefregelung | 13 |
| 3.4 Ranzenpost..... | 13 |
| 3.3 Einschulungsfeier..... | 13 |
| 3.4 Schulfest..... | 13 |
| 3.5 Abschlussfest..... | 13 |
| 3.6 Projektwoche | 13 |
| 3.7 Sponsorenlauf | 14 |
| 3.8 Letzter Schultag vor den Ferien..... | 14 |
| 3.9 Alternative Bundesjugendspiele | 14 |
| 3.10 Adventsbasteln..... | 14 |
| 3.11 Adventsvorlesen | 14 |

| | | |
|------|--|----|
| 3.12 | Adventssingen..... | 14 |
| 3.13 | AG..... | 14 |
| 3.14 | Schülerzeitung „Fritzchen“ | 14 |
| 3.15 | Radfahrprüfung | 15 |
| 3.16 | Kelterfest | 15 |
| 3.17 | Elternspende - Umlage für Arbeitsmaterialien | 15 |
| 3.17 | Flohmarkt | 15 |
| 3.18 | Schulgarten..... | 15 |
| 3.19 | Fundkiste..... | 15 |
| 3.20 | Paten | 15 |
| 4. | Konzepte u.ä. der Wingertschule..... | 16 |
| 5. | Förderverein..... | 16 |

1. Kinder in der Schule

Kinder in der Schule bewegen sich anders als Zuhause und es gelten andere Regeln. Ähnlich wie im Kindergarten müssen die Kinder lernen, sich zurechtzufinden und ihrer neuen Rolle als Schüler gerecht zu werden.

1.1 Schulregeln

Die Schulregeln sind gemeinsam mit dem Schülerrat der Wingertschule 2014/2015, den Eltern, dem Lehrerkollegium und dem KIT entstanden und in der Schulkonferenz im Frühjahr 2015 beschlossen worden.

Jeder Schüler sowie die Eltern als auch die Lehrer und das KIT müssen die Schulregeln beachten.



Sollte gegen die Schulregeln verstoßen werden, werden die Schüler in einer Versammlung gemäßregelt und den Eltern wird dies im Hausaufgabenheft schriftlich mitgeteilt.

1.2 Stundenplan

Der Stundenplan wird jeweils am Anfang des Halbjahres verteilt und ist bindend. Alle Schüler müssen pünktlich zum Unterricht erscheinen. Sollte ein Schüler unentschuldig nicht erscheinen, so muss die Lehrkraft dem nachgehen!

1.3 Bewegungsstunde

Die Bewegungsstunde ist eine Sportstunde, die auch der Klassenlehrer durchführen darf – sie kann auch als Bewegungszeit draußen genutzt werden.

1.4 Pause

Pausen sind die Erholungszeiten, in denen die Kinder ein zweites Mal am Tag frühstücken und später auf dem Schulgelände im Freien spielen können.

Pausenzeiten:

9.30h - 9.35h Frühstückspause

9.35h - 9.55h Pause im Freien

11.25h - 11.45h Pause im Freien

Regenpause: Wenn es sehr stark regnet, haben die Kinder Regenpause, d.h. die Pause findet in der Klasse statt.

In der Pause können sich die Kinder mit ihrem Pausenausweis Spiele ausleihen. Den Pausenweis bekommen die Schüler in der 1. Klasse vom Klassenlehrer.

1.5 Bücherei

Die Bücherei ist mittwochs Vormittag für die Schüler in den Pausen (1./2. Klasse: 1. große Pause und 3./4. Klasse: 2. große Pause) geöffnet. Alle Kinder ab dem 7. Lebensjahr dürfen einen eigenen Ausweis besitzen und selbstständig ausleihen. Neben Büchern gibt es auch CDs / DVDs auszuleihen.

2. Elternbeirat

Die „Elternvertretung“ ist ein Mitwirkungsorgan für Eltern an der Schule. Es gibt in Deutschland keine einheitliche Bezeichnung für Elternvertretungen, in Hessen wird es Elternbeirat genannt. Es werden in jeder Klasse ein Klassenelternbeirat und ein Stellvertreter gewählt.

2.1 Aufgaben des Klassenelternbeirats

Der Klassenelternbeirat wird für 2 Jahre von der Klassenelternschaft gewählt. Der Klassenelternbeirat hat 3 Aufgaben:

- Er ist Ansprechpartner für Schulleitung, Lehrer und Eltern, wenn es um Fragen geht, die die Klasse oder einen Teil der Klasse betreffen.
- Er lädt zu Elternabenden in Rücksprache mit dem Klassenlehrer ein und übernimmt die Gesprächsleitung.
- Er ist Mitglied im Schulelternbeirat und nimmt an entsprechenden Sitzungen teil. Er bringt Vorschläge aus „seiner“ Klasse ein und berichtet am nächsten Elternabend über die Schulelternbeiratsitzung.

Darüber hinaus führt er die Klassenadressliste, leitet diverse Emails der Schulleitung weiter und hilft mit, „helfende Elternhände“ für Schulveranstaltungen zu finden.

2.2 Wahl des Klassenelternbeirats

Alle 2 Jahre wird, spätestens 6 Wochen nach Schulanfang, in jeder Klasse der Elternbeirat sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt.

Einladung

Der Klassenelternbeirat lädt zum Wahlelternabend ein. Wenn es (noch) keinen Klassenelternbeirat gibt, übernimmt dies der Klassenlehrer. Die Einladung muss mindestens 10 Tage vor dem Termin schriftlich vorliegen, E-Mail gilt hierbei nicht als schriftliche Form.

Beschlussfähigkeit

Vor Anfang der Wahlen muss geprüft werden, ob die Elternschaft beschlussfähig ist. Hierzu müssen mindestens 5 Eltern anwesend sein. Wenn dies nicht der Fall ist, muss zu einem zweiten Wahlelternabend eingeladen werden. Hier beträgt dann die Einladungsfrist 5 Tage. Wenn wieder zu wenige Eltern anwesend sind, entfällt die Wahl des Elternbeirats und die Klasse ist im Schulelternbeirat nicht vertreten. Die Organisation von

Elternabenden übernimmt nun der Klassenlehrer. Einen Ansprechpartner aus der Elternschaft für Lehrkräfte und Schulleitung gibt es dann nicht. Es ist dringend empfohlen, eine Anwesenheitsliste zu führen, um die Beschlussfähigkeit nachweisen zu können! (Adressliste verwenden)

Wählbarkeit

Wählbar als Klassenelternbeirat sind alle Eltern, die ein Kind in der Klasse haben und „Eltern“ im Sinne des Schulgesetzes sind.

Ausnahmen: Nicht wählbar sind Eltern, die an der Schule ihrer Kinder als Lehrkräfte oder als sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind sowie Eltern, die die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht besitzen. Auch die Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht gewählt werden.

Die Kandidatur kann auch schriftlich vorgelegt werden, das aktive Wahlrecht kann aber nur persönlich ausgeübt werden.

Der Wahlausschuss

Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss bestehend aus mindestens 2 Eltern gewählt. Der Wahlausschuss leitet die Wahl und schreibt das Protokoll.

Aufgaben des Wahlausschusses:

- Kandidatenvorschläge sammeln
- Anwesende Eltern können vorgeschlagen werden oder sich selbst vorschlagen
- Liste der Wahlberechtigten mittels Anwesenheitsliste prüfen
- Stimmzettel verteilen oder Abstimmen, dass öffentlich per Handzeichen gewählt wird und auf die geheime Wahl verzichtet wird. – Dieser Beschluss muss einstimmig sein!
– Anderenfalls muss die geheime Wahl schriftlich erfolgen.
- Elternbeirat und Stellvertreter werden geheim in getrennten Wahlgängen gewählt
- Stimmzettel einsammeln
- Stimmen auszählen
 - Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr als nur der Name des Gewählten steht
 - Leere Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung
 - Bei Stimmgleichheit gibt es eine Stichwahl
 - Bei weiterer Stimmgleichheit wird ausgelost
- Wahlergebnis bekanntgeben
- Die Gewählten fragen, ob sie das Amt annehmen
- Protokoll schreiben bzw. Wahl Niederschrift ausfüllen
 - Dies wird zur Aufbewahrung dem Klassenelternbeirat übergeben
 - Der Klassenlehrer hat die Schulleitung über das Ergebnis schriftlich zu informieren.

2.3 Der Elternabend

Der Elternabend ist eine Informationsveranstaltung für die Eltern. Der Elternbeirat legt in Absprache mit dem Klassenlehrer den Termin für den Elternabend fest.

Sollten Sie als Elternteil verhindert sein, gebührt es der Höflichkeit, beim Elternbeirat/oder Klassenlehrer abzusagen.

Auszüge aus der Elan-Schulung von Alberta Vedder: „Klassenelternbeirat was nun“:

Die Themen eines Elternabends ergeben sich normalerweise aus Gesprächen mit dem Klassenlehrer, den Eltern oder entstammen dem Schulelternbeirat.

Die Themen können sein:

- Lehrplan
- Schulordnung
- Gespräch mit Fachlehrern
- Ausflüge
- Klassenfahrten
- Notengebung im Allgemeinen
- Hausaufgaben im Allgemeinen
- Lernen lernen
- Ernährung / Frühstück
- Klassenfest
- Schulfest
- und ähnliches

Erfahrungsgemäß gibt der Klassenlehrer die schulbezogenen Themen vor und weitere Themen kommen von den Eltern per WhatsApp, Email oder so.

Ziel des Elternabends

Elternabende können verschiedene Ziele haben, zumeist ergibt sich die Zielsetzung aus der Sache an sich. Ziele des ersten Elternabends in der 1.Klasse:

- Eltern miteinander bekannt machen
- Klassenlehrer kennenlernen
- Klassenlehrer informiert Eltern über Unterrichtsinhalte, Materialien etc.
- Wahl des Elternbeirats
- Klassenkasse
- Frühstück in der Schule
- Trinken in der Schule
- Pausen
- u.s.w.

Ziele aller weiteren Elternabende in der Grundschule:

- neue/weitere Unterrichtsinhalte
- ggf. Unterrichtsmaterialien (Anschaffungen etc.)
- ggf. Unterrichtsmethoden kennen lernen
- ggf. Klassenfest / Schulfest
- ggf. Ausflüge/Klassenfahrten
- ggf. Fachlehrerinformationen
- ggf. Probleme erörtern/lösen
- ...

Gesprächsführung und Moderation

Die Gesprächsführung und Moderation ist Aufgabe des Klassenelternbeirats. Dies klingt nun schwieriger als es ist, da der Klassenlehrer seine Themen gut vorbereitet vorträgt und die übrigen Themen meist einen kleinen Raum einnehmen.

Vorbereitung und Durchführung des Elternabends

Damit der Klassenelternbeirat „das Rad nicht neu erfinden muss“ haben wir im Schuljahr 2016/2017 die Arbeitsmaterialien: Einladungsvorlage, Adresslistenvorlage und Protokollvorlage erstellt. Ferner ist dieses Handbuch dazu gedacht, es dem Klassenelternbeirat leichter zu machen, sich in der neuen Rolle als Elternbeirat zu recht zu finden.

Checkliste Elternabend – Die 7 Ws

- Wer? Elternbeirat lädt ein, bereitet vor und nach und leitet den Elternabend
- Wozu? Wesentliche Vorgänge des Schullebens erörtern
- Wie (oft)? Mindestens 1x im Halbjahr
- Wann? Terminabsprache Klassenlehrer, Schulleitung, Hausmeister etc.
- Wo? Im Klassenzimmer
- (mit) Wem? Elternschaft, Klassenlehrer und allen, die je nach Thema notwendig sind
- Worüber? Themen kommen i.d.R. aus der Elternschaft, von den Lehrern (Inhalte, Arbeitshefte kaufen, Schulalltag etc.)

Vorbereitung

Eine gute Vorbereitung erleichtert die Durchführung...

- Termin finden – in Absprache mit dem Klassenlehrer
- Themen festlegen – in Absprache mit Klassenlehrer
- Einladung schreiben – Vorlage vorhanden
- Einladung verteilen – per Mail (Ausnahme bei Wahlen in Papierform)
- ggf. Trinken, Knabbereien...
- ggf. Namensschilder
- ...

Durchführung

Wenn die Themen klar aufgelistet und vorbereitet sind, kann der Elternabend zügig und informativ sowie ergebnisorientiert durchgeführt werden. Langatmige Einzelprobleme sollten nicht auf Elternabenden thematisiert werden. Das nervt meistens andere Eltern, die dann eventuell sogar das nächste Mal wegbleiben, was schade wäre.

1. Begrüßung
2. ggf. weitere Punkte
3. Anwesenheitsliste/Telefonliste rumgeben
4. ggf. Protokollfragen klären – Protokollführer festlegen
5. Themen/Tagesordnung Punkt für Punkt „abarbeiten“
6. Noch offene Fragen?
7. Neuen Termin festlegen
8. Ende

Nachbereitung

Die Nachbereitung umfasst zumeist nur das Protokoll schreiben, die Aktualisierung der Adressliste und die Umsetzung von Beschlüssen –sofern es sie gegeben hat.

2.4 Die Klassenkasse

Die Elternschaft kann beschließen, eine Klassenkasse einzurichten, die von einem Mitglied der Elternschaft verwaltet wird. Sie dient dazu, Anschaffungen für die Klasse zu tätigen, die aus dem Schuletat nicht bestritten werden können.

Am ersten Elternabend wird ein Kassenwart festgelegt – meistens meldet sich jemand freiwillig und alle sind einverstanden.

Der Kassenwart muss ein Klassenkonto eröffnen.

Beispiel: Die jetzige Klasse 4a 2016/2017 hat im ersten Schuljahr ein kostenloses Onlinekonto bei der ComDirekt Bank, da es 50€ Startguthaben gab.

Die Aufgaben des Kassenwarts beinhalten:

- Einzahlungen der einzelnen Eltern/Schüler zu überwachen und ggf. nachzuhaken, wenn nicht gezahlt wurde.
- Auslagenerstattungen an den/die Lehrer/in überweisen (gemäß den Belegen, die er/sie einreicht).
- Kontostände vor den Elternabenden überprüfen/aufschreiben.
- Kontoauszüge ausdrucken und ablegen.

2.5 Der Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat (SEB) ist die höchste Vertretung der Eltern in der Schule. Er kümmert sich um alle Fragen, die das Zusammenleben in der Schule betreffen, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule lt. Hessischem Schulgesetz aus.

Der Schulelternbeirat setzt sich zusammen aus den gewählten Klassenelternbeiräten aller Klassen der Schule. Die stellvertretenden Klassenelternbeiräte sind stellvertretendes Mitglied und nehmen an den Sitzungen teil. Wenn der Klassenelternbeirat an dem Abend verhindert ist, haben sie auch Stimmrecht.

Vorstand

Das Schulgesetz gibt nur vor, dass zumindest ein Vorsitzender und ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen sind. Die oder der Vorsitzende des Schulelternbeirats ist Erste(r) unter Gleichen!

Sitzungen

Zu den Sitzungen des Schulelternbeirats lädt der Vorsitzende ein. Eingeladen werden alle Mitglieder und die Schulleitung (Schulleiter und Stellvertreter).

Außerdem müssen die Mitglieder der Schulkonferenz eingeladen werden, da sie das Recht haben, an den Sitzungen des Schulelternbeirats teilzunehmen – mit beratender Stimme.

Der Schulelternbeirat wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Schulhalbjahr einberufen. Er muss einberufen werden, wenn ein Fünftel der Mitglieder oder der Schulleiter es unter Angabe der zu beratenden Gegenstände verlangt. Es ist üblich, dass der Schulelternbeirat sich spätestens acht Wochen nach Beginn des Schuljahres, nach der Wahl der Elternbeiräte in den Klassen, zu seiner konstituierenden Sitzung trifft.

Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Anträge, Wahlen und Abstimmungen

Mit der Einladung (10 Tage vor Sitzungstermin) wird eine Tagesordnung verschickt. Eine Tagesordnung ist immer ein Vorschlag: am Anfang der Sitzung wird sie zur Abstimmung gestellt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung haben dann die Möglichkeit, Änderungsvorschläge zu machen, über die wiederum abgestimmt wird. Erst wenn Einvernehmen über die Tagesordnung besteht, kann die Sitzung beginnen.

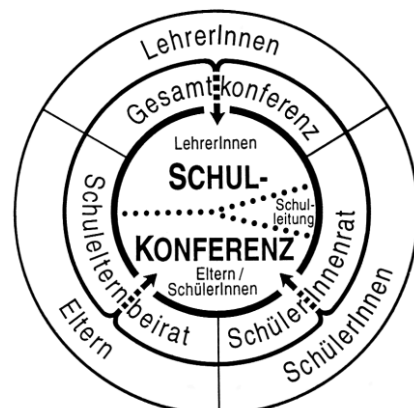
Es ist die Aufgabe des Klassenelternbeirats, an den Sitzungen des Schulelternbeirats teilzunehmen. Wenn dieser verhindert ist schickt er seinen Stellvertreter. Natürlich dürfen auch beide gleichzeitig teilnehmen, es ist aber nur einer stimmberechtigt. Die Klassenelternschaft kann Vorschläge für die Tagesordnung der SEB-Sitzungen machen, welche der Klassenelternbeirat dann im SEB einbringt.

2.6 Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist nach § 128 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) ein Entscheidungsorgan. Dieses Gremium dient der gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung einer Schule, in dem Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und in weiterführenden Schulen kommende Schülerinnen und Schüler zusammenwirken. D.h. die Schulkonferenz ist ein Organ, in dem die Schulgemeinde ihre Verantwortung für die Schule wahrnimmt. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten. In wichtigen Fragen des schulischen Lebens ist die Schulkonferenz das oberste Beschlussorgan. Die Angelegenheiten, über die die Schulkonferenz nach Anhörung oder mit Zustimmung der anderen Gremien (Gesamtkonferenz, Elternbeirat, Schülervertretung) die abschließende Entscheidung trifft, sind in § 129 HSchG aufgezählt. In den Angelegenheiten des § 130 HSchG hat die Schulkonferenz dagegen nur ein Anhörungsrecht.

Die Schulkonferenz besteht in allen Schulformen und Schulstufen zur Hälfte aus Lehrerinnen und Lehrern. Dazu kommt der Schulleiter als Vorsitzender, so dass die Lehrkräfte im Prinzip eine Mehrheit in der Schulkonferenz haben. Der andere Teil der Schulkonferenz setzt sich aus Eltern zusammen. Deshalb sieht das Gesetz vor, dass eine Reihe von Entscheidungen der Schulkonferenz erst nach einer Bestätigung durch Eltern- und Schülervertretung gültig sind. Die Hälfte der Sitze, die den anderen Gruppen zusteht, wechselt je nach Schulstufe. In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 wird diese Gruppe zu 100% von den Eltern belegt.

Die Zahl der Mitglieder beträgt höchstens 25, mindestens jedoch 11. Einzelheiten über die Zahl der Mitglieder der Schulkonferenz sind in der Konferenzordnung (§ 2) geregelt, die auch die Ausführungsbestimmungen zum Wahlverfahren (§ 3 - § 9) und zur Arbeitsweise der Schulkonferenz (§



10 - § 16) enthält. Die Gesamtkonferenz, der Schulelternbeirat und die Schülervvertretung wählen ihre jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter in der Regel nach dem Mehrheitswahlrecht (Personenwahl) für die Dauer von zwei Jahren. Auf Antrag kann aber auch nach dem Verhältniswahlrecht (Listenwahl) gewählt werden. Bei Verhinderung oder beim Ausscheiden aus der Schule rücken Ersatzmitglieder - in der Reihenfolge der auf sie bei der Wahl entfallenen Stimmen - nach.

Wichtig ist, dass Elternvertreterinnen und Elternvertreter nicht dem Schulelternbeirat angehören müssen. Das Wahlausschreiben muss deshalb allen Eltern bzw. Sorgeberechtigten zur Kenntnis gebracht werden, weil sonst nur die Mitglieder des Schulelternbeirats (Elternbeiräte) gewählt werden könnten. Wenn eine Gruppe keine Vertretung wählt, bleiben die Sitze unbesetzt, die Schulkonferenz wird entsprechend kleiner.

2.7 Rechte der Eltern

Ihre Rechte als Eltern sind im hessischen Schulgesetz in den §§ 100-120 verankert.

1. §102/§106 Wahl des Klassenelternbeiräte
2. §72 Informationsrecht
 - Gilt grundsätzlich bei allen wichtigen Schulangelegenheiten
 - (Informationspflicht) Sexualerziehung – HSchG §7 II
 - Ausflüge / Klassenfahrten – Erlassen HKM 15.09.2003
3. Zustimmungsrecht – z.B. beim „Schulprogramm“

Wo steht das?

www.kultusministerium.hessen.de/Schule/Schulrecht

Weitere Unterstützung im Netz:

www.leb-hessen.de

www.hkm.hessen.de

www.elternbund-hessen.de

www.hessischer-elternverein.de

3. Wiederkehrende Veranstaltungen/Aktionen

In der Wingertschule gibt es Veranstaltungen und/oder Aktionen, die jedes Jahr wiederkehren oder die einem anderen Turnus unterliegen. Dazu gehört zum Beispiel das Schulfest, welches alle 4 Jahre gefeiert wird. Damit Sie sich einen kleinen Einblick davon verschaffen können, was in den kommenden 4 Jahren diesbezüglich auf Sie zu kommt, habe ich einzelne Veranstaltungen und Aktionen aufgelistet.

Sicherlich wird die eine oder andere Veranstaltung oder Aktion fehlen, einerseits da Schule gelebt wird und es immer wieder Neuerungen gibt und andererseits ist dies die Version1 des Handbuchs. Ich bitte daher um Nachsicht und um konstruktive Mitarbeit! Danke!

3.1 Terminplan

Der Terminplan wird halbjährlich via Ranzenpost verteilt und enthält alle Informationen des jeweiligen Halbjahrs. Es wird gebeten die Termin sich rechtzeitig in den Kalender einzutragen.

3.2 Rundbriefe

In unregelmäßigen Abständen, aber mindestens 1x pro Halbjahr, gibt die Schulleitung gemeinsam mit der KIT-Leitung einen Rundbrief per E-Mail heraus, in dem alle größeren Ereignisse zusammen gefasst werden. Jeweils der letzte Rundbrief steht auf der Internetseite der Wingertschule zum Download bereit.

3.3 Elternbriefregelung

Nach einem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 23.1.2014 sollen Elternbriefe nach Möglichkeit per e-mail versendet werden. Briefe, die einen Rücklauf erfordern oder Spendenbriefe werden weiterhin ausgedruckt.

Der Elternbeirat verteilt per e-mail die Elternbriefe. Es sollte daher beim Ausfüllen der Adressliste der Klasse darauf geachtet werden, dass alle Eltern eine e-mail Adresse angeben. Andernfalls könnten wichtige Informationen verloren gehen.

3.4 Ranzenpost

Die Ranzenpost, auch Elternpost genannt, ist eine Postmappe, in der alle Informationen seitens der Schule an die Eltern weitergeben werden. Neben allgemeinen Informationen zum Schulalltag, Einladung zum Elternabend etc. können auch Informationen für beispielsweise Probetraining Rugby oder Kindertheater etc. enthalten sein.

3.3 Einschulungsfeier

Die Einschulungsfeier findet am zweiten Schultag nach den Sommerferien statt. Vor der Einschulungsfeier in der Philipp-Köppen-Halle gibt es die Möglichkeit, am ökumenischen Gottesdienst in der Offenthaler Kirche teilzunehmen.

Am Einschulungstag wird für die Eltern der neuen Schüler ein kleines Café eingerichtet – in der Zeit, in der die Kinder ihre erste Schulstunde haben. Die Organisation liegt in den Händen der Eltern der Zweitklässler.

3.4 Schulfest

Das grosse Schulfest findet alle vier Jahre statt. Das letzte Schulfest unter dem Motto „Unterwegs im Reich der Märchen und Fabeln“ fand im Mai 2017 statt.

Das nächste Schulfest wird außer turnusmäßig stattfinden, da die Wingertschule 2019 50 Jahre alt wird.

3.5 Abschlussfest

Am letzten Mittwoch vor den Sommerferien findet im Rahmen einer Abschlussfeier die Verabschiedung der Viertklässler statt. Es beginnt mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Offenthaler Kirche. Im Anschluss daran findet im Foyer/auf der Terrasse der Wingertschule die Abschlussfeier statt. Die dritten Klassen unterstützen bei Getränkeauschank etc. die Feier, damit die Viertklässlereltern die Abschlussfeier geniessen können.

3.6 Projektwoche

Jährlich findet unter einem anderen Motto die 3-tägige Projektwoche statt. Der Termin wird in dem Terminplan bekanntgegeben.

In den vergangenen Jahren der Projektwoche wurde mit den „Ergebnissen“ am Sparkassen Wettbewerb teil genommen worden.

3.7 Sponsorenlauf

2015 fand bis dato der erste und einzige Sponsorenlauf statt zur Finanzierung des Zirkusprojekts. Es wird überlegt, für die eine oder andere Anschaffung einen Sponsorenlauf zu wiederholen, da er sehr erfolgreich gewesen ist.

3.8 Letzter Schultag vor den Ferien

Jeweils am letzten Schultag vor den Ferien gelten geänderte Schulzeiten: Der Unterricht beginnt um 8.00h und endet nach der dritten Stunde um 10.40h. Die KIT-Regelungen/Öffnungszeiten sind davon unberührt.

3.9 Alternative Bundesjugendspiele

Jährlich finden an der Wingertschule die Bundesjugendspiele statt. Nach einem Beschluss von der Schulkonferenz sind die leistungsorientierten Bundesjugendspiele mit den alternativen Bundesjugendspielen als Sport und Spieltag ersetzt worden. Einerseits ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen solchen Tag durchzuführen und andererseits sollen alle Kinder Spaß und Freude an der Bewegung und am Spiel entdecken.

3.10 Adventsbasteln

Advent ist die Zeit, in der man sich auf Weihnachten vorbereitet. Jährlich wird die Schule an einem Vormittag zur „Wichtelwerkstatt“. Hilfe von Eltern wird immer wieder gerne angenommen.

3.11 Adventsvorlesen

In der Adventszeit bieten einzelne Lehrer Adventsvorlesen unterm Christbaum für alle Schüler vor Schulbeginn an. Jeweils von 7.45h bis kurz vor 8h dürfen die Kinder dieses Angebot genießen. In dieser Zeit wird das Foyer abgeschlossen, damit dieser Moment der Ruhe nicht gestört wird.

3.12 Adventssingen

Einmal in der Woche findet eine Schulversammlung im Foyer statt, auf der von unterschiedlichen Jahrgängen organisierte Vorträge vorgeführt werden und gemeinsam Weihnachtslieder gesungen werden.

3.13 AG

Pro Halbjahr finden verschiedene AGs für die Schüler statt, die sie auf freiwilliger Basis besuchen können. Im vergangenen Schuljahr 2016/2017 waren dies unter anderem eine Fussball AG, die Theater AG, Matheknobel, Fritzchen...

3.14 Schülerzeitung „Fritzchen“

Seit mehr als 7 Jahren gibt es die Schülerzeitung Fritzchen. Frau Stephan und ihr Redaktionsteam geben 2-mal im Jahr die Schülerzeitung heraus. Bereits zweimal ist das

Fritzchen auf der Frankfurter Buchmesse als eine der besten Schülerzeitungen Hessen ausgezeichnet worden.

3.15 *Radfahrprüfung*

Jeweils im vierten Schuljahr absolvieren die Kinder ihre Radfahrausbildung mit anschließender Fahrradprüfung. Vorher dürfen die Kinder nicht mit dem Fahrrad in die Schule fahren.

3.16 *Kelterfest*

“Wingert heißt Weingarten, daher kommt der Name...”, so heißt es in der Schulhymne. Jedes Jahr findet für die Schüler das Kelterfest statt, an dem alle Schüler den frisch gepressten Saft probieren dürfen.

3.17 *Elternspende - Umlage für Arbeitsmaterialien*

Die Schulkonferenz hat 19.11.2014 beschlossen, dass einmal im Jahr nach den Herbstferien die Eltern um eine Spende gebeten werden, da die Mittel für Papier, Kopierkosten und Bastelmaterial äußerst begrenzt sind. Die freiwilligen Kosten liegen bei 5,- pro Schüler.

3.17 *Flohmarkt*

Jedes Jahr findet am letzten Schultag vor den Herbstferien von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr in der angrenzenden Philipp-Köppen-Halle ein Flohmarkt statt, bei dem die Kinder der zweiten bis vierten Jahrgänge Bücher, Spielsachen etc. verkaufen. Hierzu wird ein Infozettel kurz vorher herausgegeben.

3.18 *Schulgarten*

Der Schulgarten befindet sich rechts neben dem Tor und erstreckt sich über drei Stufen. 2015 ist der Schulgarten vom Obst- und Gartenbauverein aus dem Dornröschenschlaf geholt worden. 2016 lag er wieder brach und 2017 ist er mit einer Elternaktion wieder ins Leben gerufen worden und vor den Sommerferien von den Schülern der Klasse 3a nochmal gejätet und gepflegt worden. Vielen Dank allen Eltern und Kindern.

Für das Schuljahr 2017/2018 werden wieder freiwillige gesucht, den Garten winterfest zu machen und im Frühjahr wieder zu erwecken. Bitte melden!

3.19 *Fundkiste*

Es kommt immer wieder vor, dass Kleidungsstücke und Schuhe in der Schule liegen bleiben. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind Kleidungsstücke immer wieder mit nach Hause bringt. In der Schule gibt es eine Fundkiste, in der liegengeliebene Sachen abgegeben werden. Zudem gibt es in den Betreuungsräumen des KiT eine weitere Fundkiste. Sollten die Fundsachen auch nach längerer Zeit nicht abgeholt werden, werden sie einer gemeinnützigen Einrichtung übergeben.

3.20 *Patent*

Jeweils ein Viertklässler übernimmt für einen zukünftigen Erstklässler die Patenschaft. Daher findet vor den Ferien mit den Kindern des dritten Jahrgangs und den Schulanfängern aus den Kindergärten ein Patentag statt.

3.21 Chor

Herr Deho leitet den Chor der Wingertschule. Alle interessierten Kinder dürfen mitmachen. Der Chor tritt bei vielen Gelegenheiten innerhalb der Schulgemeinde auf und organisiert mit Hilfe des Fördervereins ein Weihnachtskonzert.

Außerdem hat Herr Deho 2014 mit Schülern der Wingertschule das Wingertschulenlied komponiert:

Refrain: Uns Schülern gefällt die Wingertschule sehr, die Kinder aus Offenthal kommen gerne her. Wingert heißt Weingarten, davon kommt der Name, Wingert und Schule, sich das zu merken braucht nicht mal Reklame.

4. Konzepte u.ä. der Wingertschule

Folgende Konzepte und Leistungsbewertungen sind erstellt worden:

- Deutschkonzept
- Deutsch als Zweitsprache – Konzept
- Englischkonzept
- Ethikkonzept
- Mathematikkonzept
- Medienkonzept
- Sachunterricht
- Selbsteinschätzungsbogen
- Vertretungskonzept

Die Leistungsbewertungen können von der Internetseite heruntergeladen werden.

5. Förderverein

Der Förderverein unterstützt die Schule in allen Belangen. Ob durch die tatkräftige Unterstützung bei Festen und schulischen Aktivitäten oder durch finanzielle Unterstützung u.a. für die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien, Sport- und Spielgeräten etc. oder für Ausflüge und sonstige Aktivitäten.

Das Programm kommt jeweils am Anfang des Halbjahres raus und ist sehr vielfältig. Es bietet z.B. Sportkurse, Zauberkurse, Kreativ- und Bastelkurse an.

Eine kleine Ausstellung der Bastelarbeiten ist jeweils zu Beginn des Schuljahres im ersten Stockwerk im Foyer zu betrachten.

Eine Kursteilnehmerliste hängt vor dem KIT-Eingang.

Zu- und Absagen erhalten Sie fristgerecht per E-Mail.

Falls Sie selber Interesse haben, einen Kurs anzubieten, setzen Sie sich bitte mit dem Kursteam des Fördervereins in Verbindung. (Kurse@fwingerstschule.de)

Nachwort

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist für das Handbuch bei personenbezogenen Bezeichnungen die männliche Form verallgemeinernd verwendet worden. Sie bezieht sich aber auf beide Geschlechter!